Jahnstraße 13 • D-72213 Altensteig Telefon 07453 9461-400 • Fax 9461-450 www.stadtwerke-altensteig.de stadtwerke@altensteig.de



Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung–StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBI. I, S. 2391)

Diese ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft. Die Nettobeträge sind mit Steuersatz 16 % ausgewiesen.

## 1. Verrechnungssätze für Zusatzleistungen

Zahlungsverzug (§ 17 Absatz 2 StromGVV)

Bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung berechnet: 5,00 Euro umsatzsteuerfrei

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge weiterverrechnet

Nachinkasso/Direktinkasso 15,00 Euro umsatzsteuerfrei

Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§19 Absatz 3 StromGVV)

a) die vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber berechneten Kosten

b) Aufwandspauschale für die Unterbrechung 13,92 Euro (12,00 Euro netto) c) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung 13,92 Euro (12,00 Euro netto)

Einbau eines Vorkassensystems (§14 Absatz 3 StromGVV)

Grundpreis für den Betrieb eines Vorkassensystems

121,80 Euro (105,00 Euro netto)

83,52 Euro/Jahr (72,00 Euro/Jahr netto)

Erstellung eines Ratenplans 20,00 Euro umsatzsteuerfrei

## 2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch Einzugsermächtigung zu leisten.

3. Erweiterter Abrechnungsservice gemäß §40 Absatz 3 Satz Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) – Entgelt je Messstelle Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten dieser jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale in folgender Höhe erhoben:

Halbjährliche Abrechnung (pro Jahr: 2 Abrechnungen, 10 Abschläge): **17,40 €/Jahr** (brutto)

Vierteljährliche Abrechnung (pro Jahr: 4 Abrechnungen, 8 Abschläge): **52,50 €/Jahr** (brutto)

Monatliche Abrechnung (pro Jahr: 12 Abrechnungen, keine Abschläge): **191,40 €/Jahr** (brutto)

**Stadtwerke Altensteig** 

